

Kolibris DanceWorld - Die Tanzschule, die zu Euch kommt

ADTV Tanzkurse Kolibri

Tanzschule Kolibri, Ostpreußendamm 70, 12207 Berlin

Vorname _____ Name _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

ANMELDUNG meines Kindes zum Tanzkurs KOLIBRI

KURS-NR. _____ Beitrag _____ Start-Termin _____ (füllt der Tanzlehrer/in aus)

Teilnehmer/in: Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Kita _____ **Hort** _____

Erziehungsberechtigte:

1) Name _____ Vorname _____

2) Name _____ Vorname _____

Strasse _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefon privat _____ Funk _____ dienstl. _____

e-Mail _____

Die umseitigen Geschäftsbedingungen habe(n) ich/wir gelesen und erkenne(n) sie an

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

1) _____ 2) _____ Datum _____

Ermächtigung zum Lastschriftverfahren

Kontoinhaber/Name: _____

IBAN _____ BIC _____

Zahlungsweise: 1/4jährlich _____ 1/2jährlich _____ jährlich _____

Einzugstermin: 0 am 1. des Monats 0 am 15. des Monats

Inhaberin:
Susanne Bresemann-Wysgalla
Mitglied im ADTV

Ostpreußendamm 70
12207 Berlin

fon: 030-75513752
fax: 030-75513753
mobil: 0173-6244474
email: adtv-tanzschule.kolibri@freenet.de
www.adtv-tanzschule-kolibri.de

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE55 1009 0000 1790 4070 04
SWIFT: BEVODEBBXXX
Steuer-Nr. 57 266 890 436

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tanzschule „Tanzkurse Kolibri“ – Kita-Konzept -

1. Für die Teilnahme des Kindes am Tanzkurs wird ein Schuljahresbeitrag in Höhe von **Euro 84,00** erhoben, das entspricht umgelegt auf 12 Kalendermonate einem monatlichen Beitrag in Höhe von **Euro 7,00**. Der Beitrag der Tanzschule „Tanzkurse Kolibri“ berechnet sich auf die Schulunterrichtsstunden des Landes Brandenburg, zuzüglich Auftritte (garantierte 35 Stunden). Der Jahresbeitrag kann vor Beginn des Kurses ganz entrichtet werden, anderenfalls sind ¼-jährliche und ½-jährliche Zahlungen im Voraus bis zum 1. oder 15. Werktag des Monats zu entrichten. Im Kita-Konzept umfasst eine Stunde 30 Minuten wöchentlich.
2. Bei Fernbleiben des Kindes vom Unterricht werden anteilmäßige Beiträge nicht zurückerstattet.
3. Der Unterricht wird während der Schulferien unterbrochen.
Die Ferienzeiten richten sich nach den Schulferien der Bundesländer Berlin/Brandenburg.
4. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Tanzunterricht statt.
5. Ausgefallene reguläre Unterrichtsstunden werden zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Die Tanzschule „Tanzkurse Kolibri“ behält sich vor, diese Stunden in den Ferien bzw. durch Proben für Auftritte nachzuholen.
6. Die Teilnahme am Tanzunterricht ist ein Schuljahresvertrag. Der Vertrag kann mit einer Frist von **1 Woche zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden**. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr. Der Einzug im **neuen** Schuljahr erfolgt zum 01./15. September.
7. Die Beiträge werden **ausschließlich** im Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Hier besteht die Möglichkeit der jährlichen (1./15.09.), der vierteljährlichen (1. ¼ Jahr 01./15.09., 2. ¼ Jahr 01./15.12., 3. ¼ Jahr 1./15.03. u. 4. ¼ 01./15.06. und der halbjährlichen (01./15.09. und 01./15.03.) Zahlung. In Ausnahmefällen kann Barzahlung akzeptiert werden. Für den Fall, dass eine Lastschriftinzugsermächtigung **nicht** erteilt wird, ist der **gesamte Jahresbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 1,- pro Überweisung sofort fällig**. Diese Gebühr begründet sich durch die zusätzlichen Kontoführungsgebühren der Geschäftsbank der „Tanzkurse Kolibri“. Bei späterem Eintritt während des Schuljahres erfolgt eine anteilmäßige Berechnung.
8. Die Tanzschule „Tanzkurse Kolibri“ behält sich vor, Kurse mit mangelnden Teilnehmerzahlen, also weniger als 17 Teilnehmern, mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende zu kündigen.
9. Die Tanzschule „Tanzkurse Kolibri“ behält sich vor, auf Grund allgemein steigender Preise und Lebenshaltungskosten, die derzeit geltenden Kursgebühren anzupassen. Eine Erhöhungserklärung wird mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende erfolgen, damit die Teilnehmer gegebenenfalls fristgemäß zum Schuljahresende kündigen können.
10. Für den Fall der nicht ausreichenden Kontodeckung beim Lastschriftinzugsverfahren oder nicht rechtzeitiger Überweisung des Beitrages bzw. nicht rechtzeitiger Barzahlung, wobei der Monatsbeitrag jeweils bis zum 1. oder 15. Werktag des laufenden Monats im Voraus zu zahlen ist (maßgeblich Datum des Geldeinganges), werden Mahnkosten, Verzugszinsen und zusätzlich angefallene Bankgebühren für entsprechende Rückbuchungen in Rechnung gestellt.
11. **Wir bitten um schriftliche Mitteilung, wenn ein Kita-Kind eingeschult wird.**
12. Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen evtl. chronische Krankheiten der Kinder angegeben werden.
Wenn chronisch krank ja Art der Krankheit: nein

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

1) _____

2) _____